Patientenstimme SMA

20.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der Einhaltung der Therapieintervalle von Spinraza® (Nusinersen) während der derzeitigen Corona-Pandemie.

Gerne nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Ärzte sollten sich bei der Behandlung mit Spinraza® (Nusinersen) an die Fachinformation halten und nach ihrer eigenen klinischen Erfahrung handeln.
Gemäß der Fachinformation liegen folgende Informationen zu einer ausgelassenen oder verspätet applizierten Dosis vor:

„Wenn eine Aufsättigungsdosis verspätet appliziert oder ausgelassen wird, sollte Spinraza® so bald wie möglich- mit einem Abstand von mindestens 14 Tagen zwischen den Dosen- verabreicht werden und die Behandlung sollte in der verordneten Häufigkeit fortgesetzt werden. Wenn eine Erhaltungsdosis verspätet appliziert oder ausgelassen wird, sollte Spinraza® so bald wie möglich verabreicht und die Behandlung alle 4 Monate fortgesetzt werden.“ (Auszug aus der Spinraza® Fachinformation Stand August 2019)

Falls eine Spinraza®-Gabe während der Erhaltungsphase über einen längeren Zeitraum nicht appliziert werden kann, sollte mit dem behandelnden Arzt/Ärztin besprochen werden, ob mit einer erneuten Aufsättigungsphase begonnen werden muss.

Wir empfehlen eine frühzeitige individuelle Kontaktaufnahme des jeweiligen Patienten mit seinem/ihrem behandelnden Zentrum/behandelnden Arzt/Ärztin um das Vorgehen in der aktuellen Situation individuell besprechen zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort weitergeholfen zu haben und stehen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Biogen GmbH

Biogen GmbH · Riedenburger Straße 7 · 81677 München · Deutschland · Tel. +49 89 99617-0 · Fax +49 89 99617-199 · www.biogen.de
Geschäftsführer: Dr. Wolfram Schmidt · Clemens Petersen · Johanna Friedl-Naderer · Neil Sisak
Sitz der Gesellschaft: München · HRB München 118445 · Bankverbindung: IBAN: DE59 5001 0900 0016 3490 19 · BIC: BOFADEFXXXX